

Die Hitzewelle im Juni 2026 war die früheste und intensivste seit Messbeginn im Jahr 1864. In Basel/Binningen wurde mit 39,0 °C ein neuer Temperaturrekord für die Deutschschweiz gemessen. Während zwölf aufeinanderfolgender Tage lagen die Höchsttemperaturen bei mindestens 30 °C, weshalb der Bund für die Region Basel die Hitzewarnstufe 4 («grosse Gefahr») ausrief. Mit der fortschreitenden Klimaerwärmung werden solche Hitzeperioden häufiger, länger und intensiver auftreten.

Hitze stellt ein erhebliches Gesundheitsrisiko dar. Gemäss nationalem Monitoring betreffen über 90 Prozent der hitzebedingten Todesfälle Menschen über 75 Jahre. Besonders gefährdet sind Spitalpatientinnen und -patienten, da sie gesundheitlich geschwächt sind oder Medikamente einnehmen, welche die körpereigene Temperaturregulation beeinträchtigen. Während der diesjährigen Hitzewelle behandelte das Universitätsspital Basel vermehrt ältere Patientinnen und Patienten, bei denen die hohen Temperaturen den Krankheitsverlauf wesentlich beeinflussten. Auch die Universitäre Altersmedizin Felix Platter verzeichnete eine erhöhte Auslastung.

Dennoch ist nur ein kleiner Teil der Patientenzimmer in den öffentlichen Spitälern des Kantons klimatisiert. Das Universitätsspital Basel setzt in älteren Gebäuden auf Deckenkühlung mit kaltem Wasser sowie auf Beschattung, Ventilatoren und vereinzelt mobile Klimageräte. Ob damit gesundheitlich unbedenkliche Raumtemperaturen erreicht werden, ist unklar. Es fehlen Angaben dazu, wie viele Zimmer wirksam gekühlt werden, wie viele Patientinnen und Patienten in ungekühlten Zimmern untergebracht waren und welche Temperaturen dort herrschten. Beispiele aus anderen Kantonen zeigen zudem das Risiko einer Zweiklassenversorgung beim Hitzeschutz. Dieser darf nicht vom Versicherungsstatus abhängen.

Der politische Handlungsbedarf ist breit anerkannt. Mehrere aktuelle Vorstösse befassen sich mit dem Hitzeschutz in Alters- und Pflegeheimen, für das Gesundheitspersonal sowie im Stadtraum und in Gebäuden. Die Situation der Patientinnen und Patienten in den öffentlichen Spitälern bleibt jedoch bislang ausgeklammert. Diese Lücke soll mit der vorliegenden Anfrage geschlossen werden. Das Gesundheitsdepartement hat zudem festgehalten, dass angesichts der fortschreitenden Klimaerwärmung eine Überprüfung der Bewilligungsvoraussetzungen für Klimaanlage «im Sinne des Gesundheitsschutzes angebracht und sinnvoll» sei.

In diesem Zusammenhang bittet der Unterzeichnende den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Patientenzimmer bzw. Betten in den öffentlichen Spitälern des Kantons verfügen über eine aktive Kühlung und wie viele Patientinnen und Patienten waren während der Hitzeperiode vom Juni/Juli 2026 in Zimmern ohne Kühlung untergebracht?
2. Werden hitzebedingte Komplikationen (z. B. Dehydrierungen, Hitzeschläge oder hitzebedingte Verschlechterungen bestehender Erkrankungen) in den öffentlichen Spitälern systematisch erfasst und ausgewertet? Falls ja, werden diese Erkenntnisse veröffentlicht und wie fliessen sie in die Konzepte des Hitzeschutzes ein?
3. Welche Raumtemperaturen wurden während dieser Hitzeperiode in den Patientenzimmern gemessen? Besteht ein systematisches Temperaturmonitoring, und falls nein: Wie plant der Regierungsrat, ein solches mit verbindlichen Ziel- und Grenzwerten einzuführen?
4. Wie präsentiert sich die Situation in den privaten Spitälern und Kliniken auf dem Kantonsgebiet im Vergleich, und wie wird sichergestellt, dass der Hitzeschutz in allen Spitälern vom gesundheitlichen Risiko und nicht vom Versicherungsstatus abhängt?
5. Verfügen die öffentlichen Spitäler über verbindliche Hitzeschutzkonzepte oder organisatorische Hitzeschutzmassnahmen für Patientinnen und Patienten? Falls ja, welche Massnahmen sind darin vorgesehen, wann wurden diese Konzepte oder Massnahmen letztmals überprüft bzw. aktualisiert und wie beurteilt der Regierungsrat deren Wirksamkeit zum Schutz vulnerabler Patientengruppen? Welche Wirkung erzielen die heutigen Massnahmen (Deckenkühlung, Beschattung, Ventilatoren, mobile Klimageräte, gekühlte Infusionen) tatsächlich, und gewährleisten sie den Schutz vulnerabler Patientengruppen nachweislich?
6. Welche baulichen und betrieblichen Massnahmen planen die öffentlichen Spitäler und das Gesundheitsdepartement – mit welchem Zeitplan und welcher Finanzierung –, damit spätestens in den kommenden Hitzesommern zumindest für vulnerable Patientengruppen ausreichend gekühlte Räume zur Verfügung stehen?
7. Bezieht die vom Gesundheitsdepartement in Aussicht gestellte Überprüfung der Bewilligungsvoraussetzungen für Klimaanlage die Patientenzimmer der öffentlichen Spitäler ausdrücklich ein und bis wann liegen Ergebnisse vor? Inwieweit kann der Einsatz von Kühlung dabei an die Nutzung erneuerbarer Energien gekoppelt werden?
8. Wie plant der Regierungsrat, den kantonalen Hitzemassnahmenplan um verbindliche, spitalspezifische Vorgaben zum Schutz der Patientinnen und Patienten zu ergänzen?

Niggi Rechsteiner